

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2015

Nr. 2015/1292

Leichtathletik Schweizermeisterschaften vom 7. und 8. August 2015 in Zug: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Leichtathletik SM 2015, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Leichtathletik Schweizermeisterschaften vom 7. und 8. August 2015 in Zug. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Leichtathletik Schweizermeisterschaften vom 7. und 8. August 2015 in Zug wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 68'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 3. August 2015 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 3. August 2015 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 26, Reg. Nr. 630025 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Leichtathletik SM 2015, Küng Michael, Grabenstrasse 1b, 6340 Baar

(mit Rechnung, Versand durch AWA)